



**KONZEPT
DER NUTZUNG VON
PRIVATEN
SCHÜLERENDGERÄTEN
IM UNTERRICHT**

Datum: 04.11.2021

Inhalt

1	Vorwort	2
2	Geräte.....	2
3	Nutzung im Unterricht	2
3.1	Allgemeine Hinweise.....	3
3.2	Dokumentation der Unterrichtsinhalte.....	3
3.3	Bild-, Audio- und Videodateien öffnen und nutzen	3
3.4	Erstellung von Bild-, Audio- und Videodateien	3
3.5	Nutzung des Internets.....	4
3.6	Experimente im naturwissenschaftlichen Unterricht.....	4
4	Quellen	5
	Nutzungsordnung BYOD (bring your own device)	6

1 Vorwort

Das Konzept der Nutzung von privaten Endgeräten basiert auf der Grundlage, dass die Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SchülerInnen genannt) ihr eigenes Endgerät mitbringen [„Bring your own device“ (byod)] und dieses freiwillig im Unterricht nutzen können. Dieses Konzept ist ein Teil des Medienkonzepts der Waldschule. Wir als Schule möchten den SchülerInnen die Nutzung ihrer eigenen Endgeräte im Unterricht ermöglichen, um ihnen weitere sinnvolle Lern- und Dokumentationswege zu eröffnen. Beispiele dafür sind das Erstellen von Lernvideos, das Anfertigen von Präsentationen, die Auswertung von Experimenten mit Sensoren, Rechercheaufgaben uvm.

Das Konzept wird dauerhaft geprüft und ggf. erweitert. Die Gültigkeit alter Nutzungsbedingungen verfällt beim Veröffentlichen einer neuen Version auf der Homepage. Es muss dann erneut eine aktualisierte Nutzungsbedingung unterschrieben werden, um Endgeräte weiterhin im Unterricht nutzen zu dürfen. Die KlassenlehrerInnen vermerken dies im Schulplaner.

Die hier getroffenen Absprachen sind bindend und bilden die Grundlage für eine für beide Seiten vertrauensvolle Nutzung.

2 Geräte

Alle privaten Endgeräte (Laptop, Tablet, Smartphone) gehören den SchülerInnen. Dementsprechend müssen sich die SchülerInnen um ihre Geräte kümmern. Es werden keine Lademöglichkeiten von Seiten der Schule angeboten. Der Transport des Gerätes zur Schule sowie innerhalb der Schule liegt ebenfalls in der Verantwortung der SchülerInnen. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl.

Technischer Support wird ebenfalls nicht von der Schule bereitgestellt. Alle technischen und Software-Probleme müssen selbstständig oder extern gelöst werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Lösung der Probleme nicht innerhalb der Unterrichtszeit stattfindet.

3 Nutzung im Unterricht

Der analoge Unterricht bleibt weiterhin Hauptbestandteil. Die freiwillige Nutzung der privaten Endgeräte darf auf keinen Fall zu einer Bevorteilung oder Benachteiligung von SchülerInnen führen. Alle digitalen Unterrichtsmaterialien werden immer auch in analoger Form oder in ähnlicher Weise zur Verfügung gestellt. Ggf. kann Material auch verspätet als Link oder Video über die Logineo LMS nachgereicht werden.

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Nutzung des eigenen Endgeräts im Fachunterricht ist erst nach dem Unterschreiben der aktuellen Nutzungsordnung (s. Punkt „Nutzungsordnung (byod)“) und nach Einwilligung der LehrerInnen erlaubt.

Zu jedem Zeitpunkt muss sich das Endgerät im „Flugmodus“ befinden und alle Töne müssen ausgeschaltet sein. Es darf auf keinen Fall andere SchülerInnen stören bzw. vom Unterricht ablenken.

Zudem ist die Erlaubnis der LehrerInnen nur temporär erteilt und kann jederzeit zurückgenommen werden. In Phasen, in denen das Endgerät keinen effektiven Nutzen hat, wird es auf den Tisch gelegt und bis zum nächsten funktionalen Einsatz nicht verwendet.

Hefter, Papier, Schreibutensilien und Schulbücher sind auch beim geplanten Einsatz digitaler Endgeräte in der Schule griffbereit zu halten.

Die Nutzung der Endgeräte wird in folgende Unterpunkte unterteilt:

3.2 Dokumentation der Unterrichtsinhalte

Das Endgerät darf für die Mitschrift im Unterricht behandelte Inhalte verwendet werden. Papier und Stift dürfen dementsprechend durch Tablet/Smartphone mit Stift und/oder Laptop ersetzt werden.

Die Mitschrift im Unterricht kann ab der Jahrgangsstufe 8 von den LehrerInnen erlaubt werden. Das Handling der Software und die Organisation der digitalen Strukturen liegt in der Verantwortung der SchülerInnen.

3.3 Bild-, Audio- und Videodateien öffnen und nutzen

Es dürfen Bild-, Audio- und Videodateien im Unterricht mit dem Endgerät geöffnet und abgespielt werden, dafür erteilen die unterrichtenden LehrerInnen die Erlaubnis. Für das Abspielen von Audio- und Videodateien muss ein Kopfhörer bereitgehalten werden.

Gespeicherte bzw. erstellte Dateien dürfen keinerlei verbotene Inhalte enthalten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

3.4 Erstellung von Bild-, Audio- und Videodateien

Es dürfen keine Aufnahmen von Personen erstellt werden oder geschützte Inhalte heruntergeladen werden.

Lediglich bei expliziter Aufforderung durch die LehrerInnen und Einverständnis der MitschülerInnen (unter 16 Jahren nur bei Einwilligung der Eltern auf dem Datenschutzbogen) dürfen Bild-, Audio- oder Videodateien im Unterricht erstellt werden.

Gespeicherte bzw. erstellte Dateien dürfen keinerlei verbotene Inhalte enthalten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

3.5 Nutzung des Internets

Durch das Mitbringen eines eigenen Endgeräts erhalten die SchülerInnen keine Berechtigung zum Zugriff auf das allgemeine Schul-WLAN. Das Schul-WLAN der Stadt Eschweiler muss für die Nutzung im Unterricht für die Dienstgeräte verwendet werden. Ein Hotspot kann von den LehrerInnen in eigenem Ermessen für die privaten Endgeräte eingerichtet werden, um den temporären Zugang zum Internet anzubieten. Im Notfall können die SchülerInnen mit der Erlaubnis der LehrerInnen eigene Hotspots einrichten. Es dürfen keine Internetseiten aufgerufen werden, die verbotene Inhalte präsentieren. Im Zweifelsfall müssen die LehrerInnen vor dem Besuch einer Seite konsultiert werden.

Gespeicherte bzw. erstellte Dateien dürfen keinerlei verbotene Inhalte enthalten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

3.6 Experimente im naturwissenschaftlichen Unterricht

Die Endgeräte dürfen auf eigene Gefahr auch für Experimente im naturwissenschaftlichen Unterricht verwendet werden. Das Beschädigungsrisiko sollte vor dem Versuch gründlich von den SchülerInnen geprüft werden. Haftungsansprüche bei Beschädigung gibt es nicht.

4 Quellen

Medienberatung NRW: URL:

https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung-NRW/Publikationen/Orientierungshilfe_es_neu.pdf (Stand: 01.11.2021).

Medienberatung NRW: URL:

https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung-NRW/LernIT/Dokumente/BYOD/150306_BYOD_G%C3%BCtersloh_web.pdf (Stand: 01.11.2021).

Anna-Schiller-Schule Mönchengladbach: URL:

<https://anna-schiller-schule.de/wp-content/uploads/2016/09/Nutzungsordnung-BYOD.pdf> (Stand 01.11.2021).

Emsland Gymnasium Rheine: URL

<https://emsland-gymnasium-rheine.de/wp-content/uploads/2021/03/07.01.20-Konzept-f%C3%BCr-die-Nutzung-von-Sch%C3%BCler-Endger%C3%A4ten-im-Unterricht.pdf> (Stand 01.11.2021).

Nutzungsordnung BYOD (bring your own device)

Sollte die Nutzungsordnung ergänzt werden, werden alle Parteien informiert. Die alten Einwilligungen verfallen und damit auch das Recht zur Nutzung des eigenen Endgeräts. Es muss dann das aktuelle Formular erneut ausgefüllt und die Nutzung genehmigt werden.

1. Die Handyordnung der Schule bleibt von diesem Konzept unberührt und alle Regeln gelten weiterhin.
2. Das Mitbringen und Nutzen der eigenen Endgeräte ist ab der Jahrgangsstufe 8 freiwillig gestattet. Alle Aufgaben können auch analog oder bei zwingendem Bedarf mit den Endgeräten der Schule bearbeitet werden.
3. Die Fachlehrkraft erlaubt für unterrichtliche Zwecke temporär die Nutzung des privaten Endgeräts.
4. Im Schulalltag müssen sich die Endgeräte im Flugmodus befinden und alle Töne auf stumm gestellt sein.
5. Wenn Videos oder Audiodateien abgespielt werden, müssen ggf. Kopfhörer getragen werden.
6. Wichtige Grundlage ist:
 - a. Mit den Endgeräten dürfen keine digitalen Aufnahmen (Ton, Foto, Video, etc.) erstellt und verbreitet werden. Lediglich bei expliziter Aufforderung durch die LehrerInnen und dem Einverständnis der Mitschülerinnen und Mitschüler bzw. Eltern dürfen Bild-, Audio- oder Videodateien im Unterricht erstellt werden.
 - b. Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material heruntergeladen und verbreitet werden.
 - c. Es dürfen keine Bilder, Filme, Musik und andere Medialeinhalte jugendgefährdender, rassistischer, pornografischer, gewaltverherrlichender, ehrverletzender oder beleidigender Art weder aufgerufen noch gespeichert, zugänglich gemacht oder weiterbereitet werden. Die Bestimmungen der Strafgesetze sind zu beachten.
7. Verstößt ein/e SchülerIn gegen diese Regeln, kann die Lehrkraft das Gerät den SchülerInnen entziehen bzw. die weitere Nutzung im Unterricht verbieten. Es muss in schwerwiegenden Fällen (vgl. Nr. 6) von den Eltern bei der Lehrkraft abgeholt werden.
8. Haftung, Regress, Schäden: Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl. Die SchülerInnen tragen die volle Verantwortung und sind auch für den Umgang mit den eigenen Daten zuständig.
9. Die Schule ist nicht verantwortlich für Inhalte und Angebote, die über das Internet aufgerufen werden. Ich erkenne die Nutzungsbedingungen an und die Folgen bei Zuwiderhandlung sind mir bewusst.

(Ort, Datum) (Unterschrift SchülerIn)

Wir haben die Nutzungsordnung gelesen, diese mit unserem Kind besprochen und erkennen diese an.

(Ort, Datum) (Unterschrift Erziehungsberechtigte)